

Unsere Standorte:

Bezirk Hamburg-Mitte

Diakoniestation Rothenburgsort

Ansprechpartnerin:

Britta Pech

Rothenburgsorter Marktplatz 1-3

20539 Hamburg

Telefon (040) 593 614 500

rothenburgsort@elbdiakonie.de

Bezirk Hamburg-Nord

Hauspflegestation Barmbek-Uhlenhorst

Ansprechpartnerin:

Friederike Janz

Humboldtstraße 104

22083 Hamburg

Telefon (040) 593 614 100

barmbek-uhlenhorst@elbdiakonie.de

Bezirk Bergedorf

Diakoniestation Bergedorf Vierlande

Ansprechpartnerin:

Anja Peter

Holtenklinker Straße 83

21029 Hamburg

Telefon (040) 593 614 200

bergedorf@elbdiakonie.de

Bezirk Altona

Diakoniestation St. Pauli

Ansprechpartnerin:

Meike Schmanns

Antonistraße 12 · 20359 Hamburg

Telefon (040) 593 614 400

st.pauli@elbdiakonie.de

DIE ALLGEMEINE AMBULANTE PALLIATIV- VERSORGUNG



Die allgemeine Palliativversorgung:

- Symptomkontrolle bei Palliativpatientinnen und Palliativpatienten
- Nr. 24 a der Häuslichen Krankenpflege-Richtlinie

Zielsetzung und Definition der allgemeinen Palliativversorgung

Zielsetzung ist die Sicherstellung der Palliativversorgung in der Häuslichkeit bei Menschen mit einem palliativen Versorgungsbedarf, der nicht die spezialisierte palliativmedizinische und palliativpflegerische Versorgung im Rahmen der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV) gemäß § 37b SGB V erfordert.

Folgende Patientinnen und Patienten haben Anspruch:

- Menschen, die an einer unheilbaren Krankheit leiden, die so weit fortgeschritten ist, dass eine deutlich begrenzte Lebenserwartung besteht
- eine kurative Behandlung findet nicht mehr statt
- eine ambulante Palliativversorgung in der Häuslichkeit ist möglich und gewünscht
- eine Symptombelastung liegt vor.

Wie kann diese Leistung verordnet werden?

Diese Leistung kann auf dem Muster 12 durch jede Vertragsärztin/jeden Vertragsarzt verordnet werden.

Dauer der Verordnung

Die Erstverordnung ist für 28 Tage möglich, ebenso wie die Folgeverordnung.

Besonderheit

Die Leistung Nr. 24 a umfasst neben der Symptomkontrolle alle notwendigen behandlungspflegerischen Leistungen des Leistungsverzeichnisses der HKP-RL im Sinne einer Komplexleistung.

Bei der Verordnung der Leistung nach Nr. 24 a sind auf dem Verordnungsformular alle notwendigen behandlungspflegerischen Maßnahmen anzugeben, die zum Zeitpunkt der Verordnung bekannt sind. Dabei ist eine Nennung der verordnungsrelevanten Diagnosen mit den entsprechenden Maßnahmen ausreichend, eine explizite Nennung der entsprechenden Leistungsnummern ist nicht erforderlich.

Verordnungsfähige Leistungen der Symptomkontrolle

1. Erstbesuch
2. Symptomkontrolle, täglich bis zu drei Einsätze möglich

Was bedeutet Symptomkontrolle:

Die Symptomkontrolle umfasst das Erkennen, Erfassen und Behandeln von Krankheitszeichen und Begleiterscheinungen wie Schmerzen, Übelkeit, Erbrechen, pulmonale oder kardiale Symptomen (Atemnot, beginnendes Lungenödem, Blutdruckkrise), Obstipation (Verstopfung). Dazu gehört auch die Wundkontrolle und -behandlung bei exulzierenden Wunden. Die Leistung soll helfen, flexibel auf ein wechselhaftes und plötzlich auftretendes Symptomgeschehen zu reagieren.

Wir sind anerkannte Leistungserbringer bei den Krankenkassen für die allgemeine Palliativversorgung in Hamburg.

Wir verfügen über ein großes Netzwerk in der Palliativversorgung.

Wir unterstützen mit unseren ambulanten Hospizdiensten die Betroffenen und die Angehörigen durch Beratung und Begleitung.